

Informationen zur Fotodokumentation von griechischen, maurischen und ägyptischen Landschildkröten sowie Breitrand-, Strahlen- und Spaltenschildkröten

Die oben genannten Schildkröten sind im Anhang A der EG-Verordnung 338/97 aufgeführt und gehören zu den streng geschützten Arten. Für diese Arten und weitere besteht eine Kennzeichnungspflicht nach §12 Bundesartenschutzverordnung. Als Kennzeichnungsmethode kommt u. a. die Fotodokumentation infrage.

Ein Forschungsprojekt zu möglichen Veränderungen von juvenilen Schildkröten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schildkröten in folgenden Zeitabständen fotografiert werden müssen:

Im 1. Lebensjahr: Halbjährlich (zwischen 2. und 3. Monat sowie zwischen 5. und 8. Monat)

Im 2. - 10. Lebensjahr: Jährlich

Ab 11. Lebensjahr: Alle 5 Jahre

Pro Tier ist je eine Farbaufnahme des Rücken- sowie des Bauchpanzers erforderlich. Die Schildkröten sollen auf kariertem oder weißem Papier mit einem daneben gelegten Lineal im Format 9 x 13 Zentimeter senkrecht von oben fotografiert werden. Die Tiere sollten bildfüllend fotografiert werden. Die Fotos müssen scharf, gut beleuchtet und ohne Spiegelungen oder Verschattungen sein.

Damit die Fotodokumentation der entsprechenden EU-Bescheinigung zugeordnet werden kann, wird empfohlen, die Fotos auf ein DIN A4 Blatt aufzukleben und darauf auch die Nr. der EU-Bescheinigung, das Datum der Fotos und das aktuelle Gewicht des Tieres zu vermerken. Die Fotodokumentationen sind mit der dazugehörigen EU-Bescheinigung sorgfältig aufzubewahren.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Halters, für eine vollständige und nachvollziehbare Fotodokumentation Sorge zu tragen. Auf Verlangen ist diese der zuständigen Behörde vorzulegen. Wird die Fotodokumentation nicht fortgeführt und ist eine Zuordnung des Tieres nicht mehr möglich, kann dies die Einziehung des Tieres zur Folge haben.

Anstelle der Fotodokumentation ist ab einem Gewicht des Tieres von 500 Gramm auch die Transponderkennzeichnung möglich (mit Ausnahme von ägyptischen Land- und Spaltenschildkröten).